



# Fortbildungsprogramm 2020 des Integrationsamtes

für Schwerbehindertenvertretungen,  
Betriebs- / Personalratsmitglieder und Inklusionsbeauftragte



Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern  
Integrationsamt  
Erich-Schlesinger-Straße 35  
18059 Rostock



Liebe Leserin, lieber Leser,

im Herbst 2018 fanden deutschlandweit die Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen statt. Mit zusätzlich angebotenen Grundkursen im Schwerbehindertenrecht haben wir im vergangenen Jahr versucht, insbesondere den Bedarf der neu gewählten Schwerbehindertenvertretungen und ihrer Stellvertreter in Mecklenburg-Vorpommern zu decken.

Auch in diesem Jahr bieten wir mit den Grundkursen die Vermittlung von Basiswissen für Schwerbehindertenvertreter an. In den ausgewiesenen Aufbaukursen und Spezialkursen kann sich das gesamte Inklusionsteam (Schwerbehindertenvertretung / Betriebs- und Personalratsmitglieder / Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers) themenspezifisch weiterbilden. Erstmals finden in diesem Jahr auch ein Grundkurs und ein Aufbaukurs an unserem Standort in Neubrandenburg statt.

Ergänzt haben wir unser Schulungsangebot durch zwei neue Veranstaltungen „Auswirkungen der DSGVO auf die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung“ und „Ausweis und Gleichstellung“. Zudem wurde aufgrund der großen Nachfrage unser Angebot um eine zusätzliche Veranstaltung zum Thema „Resilienz für betriebliche Interessenvertreter“ erweitert.

Nutzen Sie unsere Internetseiten, um sich über das gesamte Fortbildungsprogramm zu informieren und Ihre Anmeldung vorzunehmen:

<https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Integrationsamt/Fortbildungen>

Wir hoffen, Ihr Interesse an unserem Schulungsangebot geweckt zu haben, und würden uns freuen, Sie in unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.



Dr. Kathrin Baumgarten

Leiterin des Integrationsamtes

---

**Grundsätzliche Hinweise**

Rechtliche Grundlagen,  
Freistellung, Kostenübernahme 04

---

Anmeldung, Rücktritt, Kontakt 05

---

**Mehrtagesveranstaltungen****Grund- und Aufbaukurse**

**Grundkurs GK** Sich fit machen für die Praxis 06

---

**Aufbaukurs AK** Mitwirkung der Schwerbehindertenvertretung  
bei Personalentscheidungen 07

---

**Aufbaukurs AK GVF** Gesprächs- und Verhandlungsführung,  
Modul 1 und 2 08

---

**Spezialkurse zu ausgewählten Themen**

**Spezialkurs SpK AR** Das Arbeitsrecht – systematische Einführung 09

---

**Spezialkurs SpK WA** Widerspruchsausschuss und Arbeitsgerichtsbarkeit 10

---

**Spezialkurs SpK R** Resilienz für betriebliche Interessenvertreter 11

---

**Spezialkurs SpK EA** Wie bin ich im Ehrenamt erfolgreich? 12

---

**Spezialkurs SpK M** Strategien gegen Mobbing 13

---

**Spezialkurs SpK A** Alkohol- und Suchtprobleme am Arbeitsplatz 14

---

**Spezialkurs SpK KB** Grundlagenwissen zu  
ausgewählten Krankheitsbildern 15

---

---

<b>Tagesveranstaltungen</b>	<b>BEM</b>	Betriebliches Eingliederungsmanagement	16
	<b>AR</b>	Neueste Entwicklungen im Arbeitsrecht	17
	<b>AS</b>	Alterssicherung und Schwerbehinderung	18
	<b>IB</b>	Tätigkeit des / der Inklusionsbeauftragten	19
	<b>IV</b>	Inklusionsvereinbarungen	20
	<b>AG</b>	Ausweis und Gleichstellung	21
	<b>DS</b>	Auswirkung der DSGVO auf die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung	22

---

<b>Tagungsorte</b>	23
--------------------	----

---

<b>Kopiervorlagen</b>	Antrag auf Freistellung	24
	Antrag auf Kostenübernahme	25

---

<b>Seminarübersicht 2020</b>	26
------------------------------	----

---

<b>Kalendarium 2020</b>	28
-------------------------	----

---

<b>Hinweise zum Datenschutz</b>	32
---------------------------------	----

---

<b>Ansprechpartner</b>	36
------------------------	----

---

<b>Impressum</b>	40
------------------	----

---

### Rechtliche Grundlagen

Das Kursangebot des Integrationsamtes Mecklenburg-Vorpommern richtet sich nach § 185 Abs. 2 SGB IX an Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber, Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte. Die Seminare vermitteln Handlungskompetenzen für die Aufgaben der Interessenvertreter. Es werden generell Kenntnisse vermittelt, die für die Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind. Ziel ist die Vermeidung beziehungsweise Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, die Sicherung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen, aber auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

### Freistellung

Die Freistellung der Vertrauensperson zur Teilnahme an den Veranstaltungen des Integrationsamtes ist ausdrücklich in § 179 Abs. 4 SGB IX vorgesehen. Für stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung besteht ebenfalls ein Anspruch auf Freistellung von der beruflichen Tätigkeit. Für Betriebsräte gelten gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG und für den öffentlichen Dienst entsprechend die einschlägigen Regelungen im Personalvertretungsgesetz.

Bitte wenden Sie sich vor Ihrer Anmeldung wegen einer erforderlichen Arbeitsbefreiung an Ihren Arbeitgeber. Eine Kopiervorlage finden Sie auf Seite 24.

### Arbeitsbefreiung und Kostenübernahme

Die Freistellung hat keine Minderung des Arbeitsentgeltes oder der Dienstbezüge zur Folge. Die Sachkosten in Form von Schulungsmaterialien, Referentenhonoraren u. a. trägt das Integrationsamt. Ein Teilnehmerbeitrag wird nicht erhoben. Der Arbeitgeber übernimmt Reisekosten (Fahrt, Unterkunft und Verpflegung) der Schwerbehindertenvetretung nach § 179 Abs. 8 SGB IX in Verbindung mit den jeweils gültigen Regelungen zur Reisekostenvergütung. Für Betriebs- und Personalratsmitglieder gilt die entsprechende Regelung im Betriebsverfassungsgesetz bzw. Personalvertretungsgesetz.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist eine Unterbringung in unseren Partnerhotels möglich. Auf Seite 23 finden Sie die jeweiligen Konditionen und Kontaktdaten. Bitte setzen Sie sich nach Erhalt der Einladung zur Zimmerreservierung mit dem Hotel in Verbindung. Die anfallenden Kosten sind von jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer unmittelbar an das Hotel zu entrichten. Sie können dem Hotel auch eine Kostenübernahmeerklärung Ihres Arbeitgebers vorlegen.

Wenden Sie sich wegen der erforderlichen Kostenübernahme vor Übersendung der Anmeldung an Ihren Arbeitgeber. Eine Kopiervorlage finden Sie auf Seite 25.

## Anmeldung

Bitte melden Sie sich online auf den Seiten des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern unter [www.lagus.mv-regierung.de](http://www.lagus.mv-regierung.de) an.



Alternativ können Sie über den QR-Code Ihre Online-Anmeldung durchführen.

Sollten Sie für die Teilnahme an einem Seminar spezielle Hilfsmittel benötigen, bitten wir Sie, dies bereits bei der Anmeldung anzugeben.

Anmeldungen können ab dem **2. Januar 2020** erfolgen.

Sie erhalten umgehend eine Eingangsbestätigung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

Wenn ein Platz für Sie frei ist, erhalten Sie etwa vier Wochen vor der Veranstaltung eine Einladung mit allen notwendigen Informationen. Erst danach können Sie ein Hotelzimmer, falls benötigt, bei unseren Partnerhotels reservieren.

Sollte der gewünschte Kurs ausgebucht sein, erhalten Sie eine schriftliche Nachricht.

Wir behalten uns vor, bei mangelnder Beteiligung oder organisatorisch nicht vorhersehbaren Schwierigkeiten, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen. Sie erhalten telefonisch bzw. schriftlich eine entsprechende Benachrichtigung.

## Rücktritt von der Anmeldung

Bei Rücknahme Ihrer Anmeldung informieren Sie bitte das Integrationsamt und das Hotel mindestens drei Werktage vor der Veranstaltung. Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, fallen Stornierungskosten an. Sie können aber auch eine Ersatzteilnehmerin oder einen Ersatzteilnehmer benennen.

## Rückfragen

Wenn Sie Fragen zur inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der Fortbildungsveranstaltungen haben, wenden Sie sich bitte an: [ina.info@lagus.mv-regierung.de](mailto:ina.info@lagus.mv-regierung.de)

## Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

Integrationsamt

Schulungsteam

Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock

Telefon: (0381) 331-59172

Telefax: (0381) 331-9959172

## Grundkurs GK

### für Schwerbehindertenvertretungen

Die Tätigkeit als Vertrauensperson schwerbehinderter Beschäftigter erfordert neben hohem persönlichen Engagement umfangreiche Kenntnisse zu den Hilfen, die das Schwerbehindertenrecht bietet.

Die Seminarteilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, im Betrieb oder in der Dienststelle auftretende Probleme, die im Zusammenhang mit der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Berufsleben stehen, frühzeitig zu erkennen und nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern des Integrationsteams und / oder behördlichen Stellen zu lösen.

**Dieses Seminar wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Integrationsamtes mit personeller Beteiligung des Versorgungsamtes Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.**

**Gastreferentinnen:** Frau Studienrätin Brigitte Fründt, Schwerin  
CEBUK Center für Beratung & Kommunikation

Frau Rechtsanwältin Verina Speckin, Rostock  
Fachanwältin für Arbeits- und Strafrecht

#### Themenschwerpunkte des Seminars:

- Wie organisiert man die Arbeit als Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen im Betrieb?
- Zu welchen Inhalten berate ich den schwerbehinderten Menschen?
- Zu welchen Inhalten berate ich den Arbeitgeber?
- Wie wirke ich im Rahmen von Personalentscheidungen mit?
- Wie verhalte ich mich in Konfliktsituationen?

Termine	Kosten	Tagungsort	Kurs-Nr.
26. – 28.02.2020	€ 165,00*	Hotel Ostseeland Diedrichshagen	GK 1
22. – 24.04.2020	€ 110,00*	Hotel Am Ring Neubrandenburg	GK 2

*\* Beachten Sie die Erläuterungen zum Kostensatz auf der Seite 04.*

**Bitte beachten:**

- Beginn am 1. Tag um 10.00 Uhr, 2./3. Tag um 9.00 Uhr
- Ende am 3. Tag ca. 14.00 Uhr
- Seminardauer am 1. und 2. Tag bis ca. 17.00 Uhr



## Aufbaukurs AK

**für Schwerbehindertenvertretungen,  
Betriebs- / Personalratsmitglieder und Inklusionsbeauftragte**

Der Aufbaukurs steht unter dem Motto: „Mitwirkung der Schwerbehindertenvertretung bei Personalentscheidungen“ und vertieft damit insbesondere das Tätigkeitsfeld 4 des Grundkurses. Schwerpunktmäßig werden drei Formen von Personalentscheidungen detailliert behandelt:

- die Einstellung eines schwerbehinderten Menschen,
- die Veränderung von Arbeitsverhältnissen,
- die Beendigung von Arbeitsverhältnissen.

In diesem Zusammenhang werden Kündigungsarten und Kündigungsgründe aufgezeigt und analysiert sowie Möglichkeiten der Abwendung einer Kündigungsabsicht des Arbeitgebers unter aktiver Mitwirkung der Schwerbehindertenvertretung diskutiert.

**Dieses Seminar wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Integrationsamtes mit personeller Beteiligung der Agentur für Arbeit durchgeführt.**

**Gastreferentin:** Frau Rechtsanwältin Verina Speckin, Rostock  
Fachanwältin für Arbeits- und Strafrecht

Die Kursteilnehmenden erhalten Einsicht in die Entscheidungspraxis des Integrationsamtes. Das Verfassen einer Stellungnahme bei vorliegender Kündigungsabsicht des Arbeitgebers wird an einem konkreten Beispiel exemplarisch geübt.

Im Vorfeld dieser Stellungnahme wird gemeinsam eine Checkliste zur Klärung des Sachverhaltes erarbeitet.

Termine	Kosten	Tagungsort	Kurs-Nr.
18.–20.05.2020	€ 165,00*	Hotel Ostseeland Diedrichshagen	AK 1
23.–25.09.2020	€ 110,00*	Hotel Am Ring Neubrandenburg	AK 2
28.–30.10.2020	€ 132,00*	Hotel Sportforum Rostock	AK 3

*\* Beachten Sie die Erläuterungen zum Kostensatz auf der Seite 04.*

**Bitte beachten:**

- Beginn am 1. Tag um 10.00 Uhr, 2./3. Tag um 9.00 Uhr
- Ende am 3. Tag ca. 14.00 Uhr
- Seminardauer am 1. und 2. Tag bis ca. 17.00 Uhr

## Aufbaukurs AK GVF

### für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- / Personalratsmitglieder und Inklusionsbeauftragte

An die Vertrauensperson wird im Rahmen ihres Ehrenamtes eine Vielzahl von Anforderungen gestellt, wie Fachwissen, Einfühlungsvermögen, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, Kommunikation mit Kooperationspartnern, psychische Stabilität, um nur einige zu nennen. Von zentraler Bedeutung ist die Fähigkeit zu kommunizieren, einen guten Gesprächskontakt aufzubauen, zuhören zu können, ressourcenorientiert zu beraten, fachlich zu informieren, Gespräche zu strukturieren, mit dem Arbeitgeber zu verhandeln usw. Der Kurs besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Modulen.

Den Teilnehmenden werden im **ersten Modul** die wichtigsten theoretischen und praktischen Grundlagen der Gesprächs- und Verhandlungsführung vermittelt, wie das Kennenlernen der wichtigsten Kommunikationsmodelle, Aspekte einer guten Kommunikation, Bausteine der Gesprächsführung, Hürden in der zwischenmenschlichen Kommunikation, Gesprächsvor- und -nachbereitung, Verhandlungsführung und Argumentationstechniken. Praktische Übungen sollen dabei helfen, die eigene kommunikative Kompetenz zu optimieren.

Im **zweiten Modul** werden die wichtigsten theoretischen und praktischen Grundlagen für eine professionelle Beratungskompetenz vermittelt, wie Aufbau eines vertrauensvollen Gesprächsklimas, Strukturierung von Beratungsgesprächen, Fragetechniken, Bewältigung schwieriger Gesprächssituationen, Balance von Nähe und Distanz, Grenzen setzen, ohne zu verletzen.

Die Teilnehmenden haben die Chance, unterschiedliche Gesprächssituationen im Rollenspiel auszuprobieren. Des Weiteren wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im zweiten Modul in einem Exkurs zum Thema „Das BEM-Erstgespräch – Vertrauen nachhaltig aufbauen“ Wissen vermittelt.

**Die Module bauen aufeinander auf, können aber – durch die unterschiedliche Schwerpunktsetzung – auch einzeln gebucht werden.**

**Dieses Seminar wird von Herrn Dipl.-Päd. Hans Sievert, [www.integra-die-berater.de](http://www.integra-die-berater.de), Praxis für Coaching und Supervision in Hamburg, geleitet.**

Termine	Kosten	Tagungsort	Kurs-Nr.
04.–06.03.2020	€ 165,00*	Hotel Ostseeland Diedrichshagen	AK GVF 1
21.–23.10.2020	€ 165,00*	Hotel Ostseeland Diedrichshagen	AK GVF 2

\* Beachten Sie die Erläuterungen zum Kostensatz auf der Seite 04.

- Bitte beachten:**
- Beginn am 1. Tag um 10.00 Uhr, 2./3. Tag um 9.00 Uhr
  - Ende am 3. Tag ca. 14.00 Uhr
  - Seminardauer am 1. und 2. Tag bis ca. 17.00 Uhr

## Spezialkurs SpK AR

### für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- / Personalratsmitglieder und Inklusionsbeauftragte

Die Veranstaltung vermittelt einen systematischen Überblick über das gesamte Arbeitsrecht. Wir haben in Deutschland kein einheitliches Arbeitsgesetzbuch, so dass zunächst die Rechtsquellen und deren Verhältnis zueinander erläutert werden. Die Fortbildung behandelt das Arbeitsverhältnis von A wie Anbahnung bis Z wie Zeugnis. Beginnend mit der Stellenausschreibung, dem Fragerecht des Arbeitgebers im Vorstellungsgespräch und dem Abschluss des Arbeitsvertrages setzt sich das Seminar fort mit der Durchführung des Arbeitsverhältnisses, insbesondere dem Weisungsrecht des Arbeitgebers, der Entgeltfortzahlung, Urlaubsfragen, der Befristung von Arbeitsverhältnissen und dem Anspruch auf Teilzeitarbeit. Behandelt werden außerdem Störungen im Arbeitsverhältnis.

Ein großer zeitlicher Anteil wird der Beendigung von Arbeitsverhältnissen eingeräumt. Dazu gehören die korrekte Abmahnung, die einzelnen Kündigungsarten sowie der allgemeine und besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen, die Beteiligungsrechte von Schwerbehindertenvertretung, Integrationsamt und Betriebsrat. Zuletzt werden Fragen der Abwicklung des beendeten Arbeitsverhältnisses behandelt.

Im Seminar besteht die Möglichkeit für die Teilnehmenden, ihre eigenen betrieblichen Probleme zu besprechen. Neben der Wissensvermittlung durch den Referenten wird auch durch die Fallbearbeitung in der Kleingruppe der Umgang mit den einschlägigen Rechtsnormen praktikabel.

**Das Seminar wird geleitet von Herrn Tom Pissarek, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Neubrandenburg. Der Seminarleiter ist seit vielen Jahren als Dozent für Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, insbesondere auch in der Betriebsräte-Fortbildung tätig.**

Termine	Kosten	Tagungsort	Kurs-Nr.
09. – 11.06.2020	€ 132,00*	Hotel Sportforum Rostock	SpK AR

*\* Beachten Sie die Erläuterungen zum Kostensatz auf der Seite 04.*

- Bitte beachten:**
- Beginn am 1. Tag um 10.00 Uhr, 2./3. Tag um 9.00 Uhr
  - Ende am 3. Tag ca. 14.00 Uhr
  - Seminardauer am 1. und 2. Tag bis ca. 17.00 Uhr

## Spezialkurs SpK WA

### für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- / Personalratsmitglieder, und Inklusionsbeauftragte

Sowohl Arbeitgeber als auch schwerbehinderte Beschäftigte haben das Recht, gegen eine Entscheidung des Integrationsamtes Widerspruch einzulegen; über die Widersprüche entscheidet der Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt.

Darüber hinaus haben schwerbehinderte Menschen die Möglichkeit, beim zuständigen Arbeitsgericht Klage einzureichen. Dabei sind bestimmte Voraussetzungen zu beachten.

Das zweitägige Seminar soll Einblick in die Arbeitsweise und Entscheidungsfindung des Widerspruchsausschusses und der Arbeitsgerichtsbarkeit geben.

Am zweiten Seminartag besuchen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Sitzung beim Rostocker Arbeitsgericht.

Anschließend erläutert der verhandelnde Arbeitsrichter den Verfahrensablauf und die entscheidungsrelevanten Aspekte.

**An der Veranstaltung beteiligen sich Frau Kerstin Schröter, Geschäftsführerin des Widerspruchsausschusses und Mitarbeiterin im Integrationsamt, Frau Rechtsanwältin Elke Tiegs, Mitglied des Widerspruchsausschusses, und Herr Franz-Christian Otte, Richter am Arbeitsgericht Rostock.**

Termine	Kosten	Tagungsort	Kurs-Nr.
17.– 18.11.2020	€ 66,00*	Hotel Sportforum Rostock	Spk WA
	zzgl. ca. 6,00 € Mittagessen am zweiten Seminartag		

\* Beachten Sie die Erläuterungen zum Kostensatz auf der Seite 04.

- Bitte beachten:**
- Beginn am 1. Tag um 10.00 Uhr, 2. Tag um 9.00 Uhr
  - Seminardauer am 1. Tag bis ca. 18.00 Uhr
  - Ende am 2. Tag ca. 15.00 Uhr

## Spezialkurs SpK R

### für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- / Personalratsmitglieder und Inklusionsbeauftragte

In einer Arbeitswelt, in der insbesondere die psychische Belastung zunimmt, ist es wichtig für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu wissen, wie sie gesund durch die Amtszeit kommen und die Doppelbelastung Beruf/Nebenamt gut meistern können. Hierbei spielt die Resilienz, d.h. die innere Widerstandsfähigkeit in Krisensituationen, eine wichtige Rolle.

Im Englischen wird das Wort „resilient“ im Sinne von Materialeigenschaften wie „elastisch“ oder „unverwüstlich“ gebraucht. Damit wird die Fähigkeit eines Werkstoffes beschrieben, nach einer Verformung durch Druck- oder Zugwirkung wieder in seine ursprüngliche Form zurückzukehren. Ein resilientes System kann Störungen von innen und außen ausgleichen oder ertragen, ohne langfristigen Schaden zu nehmen.

Resiliente Menschen erleben nach einer krisenhaften Situation ebenso wie alle Menschen einen Leistungsabfall. Sie kommen aber schneller aus dem Leistungstief heraus und sind zudem am Ende widerstandsfähiger als vorher.

Im Seminar wird vermittelt, wie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eigene Stärken für eine erfolgreiche Arbeit als Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen sowie als Personalrats- bzw. Betriebsratsmitglied erkennen und effektiv nutzen bzw. einsetzen können.

Die sieben Resilienzfaktoren werden ausführlich vorgestellt. Sie stellen den „Schutzmantel“ dar, um schwierige Zeiten schadlos zu überstehen.

Resilienz ist erlernbar! Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben in dem Seminar die Möglichkeit, sich anhand dieser Resilienzfaktoren praxisbezogen eigene Hilfestellungen zur Bewältigung des beruflichen Alltags zu erarbeiten.

**Dieses Seminar wird von Herrn Dipl.-Päd. Hans Sievert, [www.integra-die-berater.de](http://www.integra-die-berater.de), Praxis für Coaching und Supervision in Hamburg, geleitet.**

Termine	Kosten	Tagungsort	Kurs-Nr.
04. – 05.06.2020	€ 99,00*	Hotel Ostseeland Diedrichshagen	SpK R 1
05. – 06.11.2020	€ 99,00*	Hotel Ostseeland Diedrichshagen	SpK R 2

*\* Beachten Sie die Erläuterungen zum Kostensatz auf der Seite 04.*

**Bitte beachten:**

- Beginn am 1. Tag um 10.00 Uhr, 2. Tag um 9.00 Uhr
- Ende am 1. Tag ca. 17.00 Uhr
- Seminardauer am 2. Tag bis ca. 15.00 Uhr

## Spezialkurs SpK EA

### für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- / Personalratsmitglieder

Zunehmende Arbeitsverdichtung und knapper werdende Personalressourcen im Berufsleben stellen eine große Herausforderung für ehrenamtlich tätige Funktionsträger dar. Doch wer sich z.B. selbst richtig organisiert und seine Zeit sinnvoll zu planen versteht, ist überzeugend besser seinen beruflichen Herausforderungen und den Anforderungen seines Ehrenamtes gewachsen.

#### Themenschwerpunkte des Seminars:

- Achtsam kommunizieren lernen: Was tun, wenn über mich oder andere geredet wird?  
Wann ist Tratsch schädlich für den Betriebsfrieden?  
(Unterschied zwischen Lästern, übler Nachrede und Mobbing)
- Zehn Tipps für Ihre tägliche Resilienzförderung  
(u.a. das Resilienz-Programm hilft, individuelle Ressourcen wie Selbstwirksamkeit, Achtsamkeit und Optimismus auf- und auszubauen, um so gestärkt und widerstandsfähiger den Arbeitsalltag im Ehrenamt zu meistern)
- Belastung ist nicht gleich Beanspruchung in der Arbeitswelt
- Meetings co-moderieren: Drei typische Situationen und ihre Lösung kennenlernen
- Dysfunktionen eines Teams und dazu passende Funktionen
- Tipps, um professionell mit Fehlern im Job umzugehen
- Verhandlungspsychologie

Dieses Seminar wird von Frau Studienrätin Brigitte Fründt, CEBUK Center für Beratung & Kommunikation, geleitet.

Termine	Kosten	Tagungsort	Kurs-Nr.
02. – 04.12.2020	€ 165,00*	Hotel Ostseeland Diedrichshagen	SpK EA

\* Beachten Sie die Erläuterungen zum Kostensatz auf der Seite 04.

- Bitte beachten:**
- Beginn am 1. Tag um 10.00 Uhr, 2./3. Tag um 9.00 Uhr
  - Ende am 3. Tag ca. 14.00 Uhr
  - Seminardauer am 1. und 2. Tag bis ca. 17.00 Uhr

## Spezialkurs SpK M

### für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- / Personalratsmitglieder und Inklusionsbeauftragte

Die Bezeichnung „Mobbing“, 1993 vom Psychologen Heinz Leymann geprägt, kommt vom englischen „to mob“: „belästigen, über jemanden herfallen“.

In jedem Bereich und immer dort, wo Menschen zusammenarbeiten, entstehen Konflikte. Ist so ein Konflikt eine Neckerei, Provokation oder Schikane, womöglich sogar Absicht mit Vorsatz? Woran erkennen wir Mobbing? Was können wir im Prozessablauf dieser Konflikte dagegen tun? Diese Fragen werden Ihnen im Seminar beantwortet und Sie lernen Techniken und Methoden im Umgang mit Mobbing kennen.

Insbesondere geht es um den Ausbau präventiver Maßnahmen, um Konflikte möglichst im „Keim“ abzubauen.

- Seminarinhalte:**
- Mobbing verstehen
    - Sensibilisierung für Konfliktsituationen
    - Was ist Mobbing?
    - Ursachen für und Auswirkungen von Mobbing
    - Sicherheit bei der Beurteilung von Mobbing gewinnen
    - Was unterscheidet Mobbing von anderen Konflikten am Arbeitsplatz?
  - Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung
    - Führungsstil und Strukturen
  - Vorgehen im konkreten Mobbingfall
    - Mobbing-Beratung
    - Mobbing-Analyse
    - Eingreifen in einen Mobbing-Fall
    - Schlichtungsgespräche
  - Rechtliche Bewertung von Mobbing
    - u.a. methodische Bearbeitung von Fallbeispielen

**Dieses Seminar wird von Frau Studienrätin Brigitte Fründt, CEBUK Center für Beratung & Kommunikation, geleitet.**

Termine	Kosten	Tagungsort	Kurs-Nr.
17. – 19.06.2020	€ 165,00*	Hotel Ostseeland Diedrichshagen	SpK M

*\* Beachten Sie die Erläuterungen zum Kostensatz auf der Seite 04.*

- Bitte beachten:**
- Beginn am 1. Tag um 10.00 Uhr, 2./3. Tag um 9.00 Uhr
  - Ende am 3. Tag ca. 14.00 Uhr
  - Seminardauer am 1. und 2. Tag bis ca. 17.00 Uhr

## Spezialkurs SpK A

### für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- / Personalratsmitglieder und Inklusionsbeauftragte

Die Folgen von Alkoholmissbrauch und -abhängigkeit stellen Unternehmensleitungen, Schwerbehindertenvertretungen sowie Betriebs- und Personalratsmitglieder gleichermaßen vor oft schwierige Entscheidungssituationen.

#### Das Seminar bietet hierzu Hilfestellung und behandelt schwerpunktmäßig folgende Themen:

- Entstehung und Verlauf der Alkoholkrankheit
- mögliche arbeitsrechtliche Folgen bei Alkoholproblemen am Arbeitsplatz
- Stellenwert des Arbeitsplatzes für alkoholranke Menschen
- die Rolle der Schwerbehindertenvertretung und anderer betrieblicher Funktionsträger nach dem SGB IX
- Möglichkeiten des Integrationsamtes, für schwerbehinderte Alkoholiker tätig zu werden, und Grenzen der Hilfe
- Chancen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes und berufliche (Wieder-)Eingliederung

Am zweiten Seminartag ist der Besuch der **Friedrich-Petersen-Klinik**, Fachklinik für Abhängigkeitserkrankungen, vorgesehen. Am letzten Seminartag erfolgt ein Besuch der **Sucht- und Drogenberatungsstelle der Caritas e.V.**, einer ambulanten Therapieeinrichtung. Frau Uta Lüdtke, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, und Christian Nimz, Dipl. Sozialarbeiter, stellen das Suchthilfesystem vor und gehen auf spezielle Problemstellungen, wie illegale Drogen und Spielsucht, ein.

Das Seminar wird von Herrn PD Dr. med. Michael Köhnke, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Chefarzt der Friedrich-Petersen-Klinik Rostock, geleitet.

Termine	Kosten	Tagungsort	Kurs-Nr.
16. – 18.08.2020	€ 132,00*	Hotel Sportforum Rostock	SpK A

\* Beachten Sie die Erläuterungen zum Kostensatz auf der Seite 04.

**Bitte beachten:**

- Beginn am 1. Tag um 10.00 Uhr, 2./3. Tag um 9.00 Uhr
- Ende am 3. Tag ca. 14.00 Uhr
- Seminardauer am 1. und 2. Tag bis ca. 17.00 Uhr



## Spezialkurs SpK KB

für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- / Personalratsmitglieder  
und Inklusionsbeauftragte

Die Schwerbehindertenvertretung hat gemäß § 178 Abs. 1 SGB IX die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb oder die Dienststelle zu fördern und den schwerbehinderten Menschen helfend und beratend zur Seite zu stehen. Dieser gesetzliche Auftrag erfordert Kenntnisse zu rechtlichen, sozialen und medizinischen Aspekten einer Schwerbehinderung. Im Rahmen eines dreitägigen Spezialkurses werden diese o.g. Schwerpunkte für ausgewählte Krankheitsbilder exemplarisch erläutert.

### 1. Tag ■ Hörschädigungen:

- Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Tinnitus
- kommunikative, technische und organisatorische Unterstützung

**Referent: Herr Lorenz Lange, Mitarbeiter im Rehabilitationszentrum für Hörgeschädigte, Rendsburg**

### 2. Tag ■ Psychische Erkrankungen:

- Neurosen, Psychosen, Persönlichkeitsstörungen, Depression, Burnout
- Umgang mit schwierigen Persönlichkeitsstilen

### ■ Neurologische Erkrankungen:

- Multiple Sklerose, Epilepsie u.a.

**Referentin: Frau Dr. med. Ulrike Lemke, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, HELIOS-Hanseklinikum Stralsund**

### 3. Tag ■ Störungen der Sehfunktion, Sehbehinderung und Blindheit

- Grundlagenwissen zur Sehfunktion
- Krankheitsbilder
- Auswirkungen auf den Alltag und das Erwerbsleben
- psychische Auswirkungen
- Möglichkeiten der Kompensation durch Hilfsmittel und berufliche Möglichkeiten
- Selbsterfahrung und Simulation

**Referenten: Herr Dipl.-med.-Pädagoge Frank Kießling und Herr Dipl.-Psych. André Kunnig, Berufsförderungswerk Halle / Saale gGmbH**

Besondere Beachtung finden dabei an allen drei Tagen die krankheitsbedingten Auswirkungen im beruflichen Alltag und ausführliche Erläuterungen zu den Hilfsangeboten des Integrationsamtes auf der Grundlage des SGB IX – Schwerbehindertenrecht.

Termine	Kosten	Tagungsort	Kurs-Nr.
26. – 28.05.2020	€ 132,00*	Hotel Sportforum Rostock	SpK KB

\* Beachten Sie die Erläuterungen zum Kostensatz auf der Seite 04.

**Bitte beachten:**

- Beginn am 1. Tag um 10.00 Uhr, 2./3. Tag um 9.00 Uhr
- Ende am 3. Tag ca. 14.00 Uhr
- Seminardauer am 1. und 2. Tag bis ca. 17.00 Uhr

## Tagesveranstaltung BEM

### für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- / Personalratsmitglieder und Inklusionsbeauftragte

Mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen vom 23.04.2004 hat der Gesetzgeber das Erfordernis der betrieblichen Prävention im SGB IX weiter gestärkt. Prävention umfasst alle Anstrengungen, die dazu beitragen, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden. Wenn gesundheitliche Schwierigkeiten bereits aufgetreten sind, geht es darum, durch geeignete Maßnahmen diese zu beseitigen oder zumindest eine Verschlimmerung zu vermeiden. Auf ein systematisches Vorgehen beim Lösen von Einzelfällen zielt dabei die Einführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Arbeitgeber klären gem. § 167 Abs. 2 SGB IX, wie die Arbeitsunfähigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Die Interessenvertretungen, Schwerbehindertenvertretungen und Inklusionsbeauftragten sind dabei wichtige Ansprechpartner bei der Klärung und im Rahmen der Unterstützung.

#### Folgende Schwerpunkte werden im Seminar thematisiert:

- Wie hängen Prävention und BEM in der Praxis zusammen?
- Welche Anforderungen stellt der Gesetzgeber an das BEM?
- Welche Beschäftigten sind angesprochen?
- Wer ist an der Durchführung beteiligt?
- Wer hat was zu tun?
- Welche Rechte und Pflichten haben die Betroffenen?

Tagungsort	Termin	Zeit	Seminarleitung	Kurs-Nr.
Hotel Sportforum Rostock	25.03.2020	10 – 15 Uhr	Herr Marc-Patrick Homuth Richter am Arbeitsgericht Elmshorn	BEM 1
Hotel Am Ring Neubrandenburg	22.10.2020	10 – 15 Uhr	Herr Tom Pissarek Fachanwalt für Arbeitsrecht Neubrandenburg	BEM 2

\* Beachten Sie die Erläuterungen zu den Veranstaltungsorten auf Seite 23.

## Tagesveranstaltung AR

### für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- / Personalratsmitglieder und Inklusionsbeauftragte

Die Fortbildung wendet sich an alle, die in Personalabteilungen, in Betriebs- oder Personalräten oder als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen mit arbeitsrechtlichen Fragestellungen befasst sind. Die Fortbildungen finden zweimal in Rostock und einmal in Neubrandenburg statt. Jede von ihnen findet unabhängig von den anderen statt.

In jeder dieser Veranstaltungen werden die jeweils neuesten Entwicklungen in der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung dargestellt und vermittelt.

Die vorgestellten Fälle sollen zu Fragerunden und einem Erfahrungsaustausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter fachkundiger Moderation des Referenten anregen.

Tagungsort	Termin	Zeit	Seminarleitung	Kurs-Nr.
Hotel Sportforum Rostock	19.03.2020	10 – 15 Uhr	Herr Franz-Christian Otte Richter am Arbeitsgericht Rostock	AR 1
Hotel Am Ring Neubrandenburg	02.09.2020	10 – 15 Uhr	Herr Tom Pissarek Fachanwalt für Arbeitsrecht Neubrandenburg	AR 2
Hotel Sportforum Rostock	05.11.2020	10 – 15 Uhr	Herr Franz-Christian Otte Richter am Arbeitsgericht Rostock	AR 3

*\* Beachten Sie die Erläuterungen zu den Veranstaltungsorten auf Seite 23.*

## Tagesveranstaltung AS

### für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- / Personalratsmitglieder und Inklusionsbeauftragte

Die Reformierung des Rentenrechts führt zu einer Fülle von Veränderungen und Neuregelungen für die Versicherten. Für Versicherte „rentennaher“ Jahrgänge tauchen deshalb viele Fragen im Rahmen ihrer Altersvorsorge auf.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die Umsetzung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Rente“ und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die versicherte Person.

#### Weitere Schwerpunkte werden thematisiert:

- Änderungen im Rentenrecht seit 01.01.2018
- Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (früher EU- und BU-Rente)
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen  
(Anspruchsvoraussetzungen, Anspruchsberechtigte u.a.)
- Grundlagen der Rentenberechnung
- Erläuterung der jährlichen Renteninformation
- Rehabilitationsmöglichkeiten durch den Rentenversicherungsträger

Tagungsort	Termin	Zeit	Seminarleitung	Kurs-Nr.
Hotel Sportforum Rostock	07.05.2020	10 – 15 Uhr	Frau Claudia Lembke Auskunfts- und Beratungsdienst der Deutschen Rentenversicherung Nord	AS 1
Hotel Sportforum Rostock	26.11.2020	10 – 15 Uhr	Frau Claudia Lembke Auskunfts- und Beratungsdienst der Deutschen Rentenversicherung Nord	AS 2

\* Beachten Sie die Erläuterungen zu den Veranstaltungsorten auf Seite 23.

## Tagesveranstaltung IB

### für Inklusionsbeauftragte

Arbeitgeber bestellen gemäß § 181 SGB IX Beauftragte, die sie in den Angelegenheiten schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen verantwortlich, d.h. rechtsverbindlich, vertreten sollen.

Inklusionsbeauftragte sind von Seiten des Arbeitgebers dazu berechtigt, rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Der Inklusionsbeauftragte hat darauf zu achten, dass dem Arbeitgeber obliegende Verpflichtungen erfüllt werden. Inklusionsbeauftragte sollen nach Möglichkeit selbst schwerbehinderte Menschen sein. Um Interessenkonflikte auszuschließen, darf der Inklusionsbeauftragte nicht gleichzeitig eine Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen oder Betriebsratsmitglied sein.

Ausgehend von den neuen Regelungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des SGB IX werden im Seminar die Auswirkungen der gesetzlichen Veränderungen auf die praktische Arbeit der Inklusionsbeauftragten dargestellt. Es wird vermittelt, welche besondere Stellung Inklusionsbeauftragte gemäß § 181 SGB IX einnehmen, wie die Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen (Schwerbehindertenvertretung / Betriebs- bzw. Personalrat) gestaltet werden kann / muss und wo Inklusionsbeauftragte Unterstützung für ihre Tätigkeit erhalten können (Arbeitsagentur / Integrationsamt). Hierbei soll auch der Rollenkonflikt nicht außer Acht gelassen werden, der zwischen den Erwartungen des Arbeitgebers einerseits und den Erwartungen der schwerbehinderten Menschen und deren Vertrauenspersonen andererseits besteht.

Ziel der Schulung ist es, Inklusionsbeauftragten Rechtssicherheit zum Schutz und zur Förderung schwerbehinderter und gleichgestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermitteln. Das Seminar soll dazu beitragen, Inklusionsbeauftragte in die Lage zu versetzen, kompetente Ansprechpartner für die Schwerbehindertenvertretung zu sein und die betriebliche Umsetzung der Anforderungen aus dem Sozialgesetzbuch IX effektiv und praktikabel zu handhaben.

Tagungsort	Termin	Zeit	Seminarleitung	Kurs-Nr.
Hotel Sportforum Rostock	02.03.2020	10 – 15 Uhr	RA Matthias Gillmann Jurist, Disability Manager (CDMP), Kellinghusen	IB

\* Beachten Sie die Erläuterungen zu den Veranstaltungsorten auf Seite 23.

## Tagesveranstaltung IV

### für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- / Personalratsmitglieder, Inklusionsbeauftragte und Arbeitgeber

Gemäß § 166 SGB IX sind alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber verpflichtet, mit der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebs- bzw. Personalrat und in Zusammenarbeit mit der / dem Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers, eine verbindliche Inklusionsvereinbarung abzuschließen.

Sie dient dazu, schwerbehinderte Menschen in den Betrieb bzw. in die Dienststelle einzugliedern, die Rechte schwerbehinderter Menschen zu konkretisieren, barrierefreie Arbeitsbedingungen zu vereinbaren, betriebliche Präventionsstrategien zu bestimmen; dies alles, um die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen zu verbessern. Deshalb sind für die Verhandlungen und für den Abschluss einer Inklusionsvereinbarung Kenntnisse über die gesetzlichen Grundlagen erforderlich.

Sie erfahren in dem Seminar, welche konkreten Ziele und Maßnahmen, welche möglichen Regelungen und Inhalte eine Inklusionsvereinbarung enthalten sollte.

Das Seminar vermittelt Schritte, die zum Abschluss einer anspruchsvollen und umsetzbaren Inklusionsvereinbarung führen, von der Idee bis zur erfolgreichen Umsetzung.

Tagungsort	Termin	Zeit	Seminarleitung	Kurs-Nr.
Hotel Am Ring Neubrandenburg	04.05.2020	10 – 15 Uhr	RA Matthias Gillmann Jurist, Disability Manager (CDMP), Kellinghusen	IV 1
Hotel Sportforum Rostock	14.09.2020	10 – 15 Uhr	RA Matthias Gillmann Jurist, Disability Manager (CDMP), Kellinghusen	IV 2

\* Beachten Sie die Erläuterungen zu den Veranstaltungsorten auf Seite 23.

## Tagesveranstaltung AG

### für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- / Personalratsmitglieder und Inklusionsbeauftragte

Die Schwerbehindertenvertretung unterstützt Beschäftigte auch bei Anträgen an die nach § 152 Abs. 1 SGB IX zuständigen Behörden auf Feststellung einer Behinderung, ihres Grades und einer Schwerbehinderung sowie bei Anträgen auf Gleichstellung an die Agentur für Arbeit (§ 178 Abs. 1 Satz 3 SGB IX). Um hierfür ausreichend Handlungssicherheit zu erlangen, werden in der Veranstaltung Wissensinhalte vom Versorgungsamt und von der Agentur für Arbeit vermittelt.

Im ersten Teil der Veranstaltung wird das Versorgungsamt darüber berichten wie nach bundesweit einheitlichen versorgungsmedizinischen Grundsätzen (Versorgungsmedizin-Verordnung [VersMedV]) der Grad der Behinderung bemessen wird, welche Bedeutung ärztliche Befunde und Gutachten haben, was unter einer Heilungsbewährung zu verstehen ist und wie der Erstantrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung korrekt gestellt wird. Darüber hinaus wird es darum gehen, wie bei neu hinzukommenden Leiden ein Änderungsantrag gestellt werden kann. Die Teilnehmenden erhalten Informationen darüber, unter welchen Voraussetzungen Merkzeichen vergeben werden und was bei einer Antragsablehnung getan werden kann.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wird die Agentur für Arbeit den Ablauf des Gleichstellungsverfahrens vorstellen und darauf eingehen, welche Voraussetzungen zu einer Gleichstellung erforderlich sind, wie ein Gleichstellungsantrag gestellt wird und welche Bedeutung die Befragungen des Arbeitgebers, der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretung im Gleichstellungsverfahren einnehmen. Die Veranstaltung soll dazu dienen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Lage zu versetzen, kompetente Ansprechpartner und Berater bei der jeweiligen Antragsstellung zu sein.

Tagungsort	Termin	Zeit	Seminarleitung	Kurs-Nr.
Hotel Am Ring Neubrandenburg	11.03.2020	10 – 15 Uhr	Frau Christiane Wiedenhöft Versorgungsamt  Frau Annett Peuker Agentur für Arbeit	AG

\* Beachten Sie die Erläuterungen zu den Veranstaltungsorten auf Seite 23.

## Tagesveranstaltung DS

### für Schwerbehindertenvertretungen und Inklusionsbeauftragte

Schwerbehindertenvertretungen (SBV), aber auch Inklusionsbeauftragte erhalten und verarbeiten im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine Vielzahl von Arbeitnehmerdaten. Ganz gleich, ob diese vom Arbeitgeber oder von Betroffenen geliefert werden – für alle gilt das Datenschutzrecht – die neue Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).

Um Verstöße gegen den Arbeitnehmerdatenschutz zu vermeiden, müssen die Regelungen der jeweiligen Gesetze sowie das Datenschutzrecht bekannt sein.

In diesem Seminar vermitteln wir Ihnen in kompakter Form die Ziele und Grundsätze der EU-DSGVO und zeigen die wichtigsten Änderungen im Datenschutzrecht sowie deren Auswirkungen auf die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung bzw. des / der Inklusionsbeauftragten gem. § 181 SGB IX. So erfahren Sie, was in Ihrem Betrieb noch auf den Weg zu bringen ist, wie sich insbesondere der Beschäftigtendatenschutz zukünftig gestaltet und inwieweit die Schwerbehindertenvertretung daran zu beteiligen ist.

Tagungsort	Termin	Zeit	Seminarleitung	Kurs-Nr.
Hotel Sportforum Rostock	20.04.2020	10 – 15 Uhr	RA Matthias Gillmann Jurist, Disability Manager (CDMP), Kellinghusen	DS

\* Beachten Sie die Erläuterungen zu den Veranstaltungsorten auf Seite 23.



### Hotel Ostseeland

Stolteraer Weg 47

18119 Diedrichshagen

Telefon: (0381) 54832-0

E-Mail: [info@hotel-ostseeland.de](mailto:info@hotel-ostseeland.de)

Telefax: (0381) 54832-20

WebSite: [www.hotel-ostseeland.de](http://www.hotel-ostseeland.de)

Hinweise zur Anfahrt finden Sie unter <https://www.hotel-ostseeland.de/service/anfahrt.html>

#### Konditionen:

- 3-Tages-Kurs: 2 Übernachtungen, 2 x Frühstück, 3 x Mittag, 2 x Abendbrot **165 €**
- 2-Tages-Kurs: 1 Übernachtung, 1 x Frühstück, 2 x Mittag, 1 x Abendbrot **99 €**
- Tagesgäste zahlen für 1 Mittagessen **10 €**



### Hotel Sportforum

Kopernikusstraße 17 A

18057 Rostock

Telefon: (0381) 128848-0

E-Mail: [willkommen@hotelsportforum.de](mailto:willkommen@hotelsportforum.de)

Telefax: (0381) 128848-122

WebSite: [www.hotel-sportforum.com](http://www.hotel-sportforum.com)

Hinweise zur Anfahrt finden Sie unter

<https://www.hotel-sportforum.com/rostock/anfahrt-parken.html>

#### Konditionen:

- 3-Tages-Kurs: 2 Übernachtungen inkl. Frühstück **132 €**
- 2-Tages-Kurs: 1 Übernachtung inkl. Frühstück **66 €**
- Abendessen (4 Gänge) auf Selbstzahlerbasis **14,50 €**
- Mittagessen im „Restaurant Auszeit“ **ca. 5 €**



### Hotel Am Ring

Große Krauthöferstraße 1

17033 Neubrandenburg

Telefon: (0395) 556-0

E-Mail: [business@hotel-am-ring.de](mailto:business@hotel-am-ring.de)

Telefax: (0395) 556-2682

WebSite: [www.hotel-am-ring.de](http://www.hotel-am-ring.de)

Hinweise zur Anfahrt finden Sie unter <https://www.hotel-am-ring.de/lage.html>

#### Konditionen:

- 3-Tages-Kurs: 2 Übernachtungen inkl. Frühstück **110 €**
- Mittagessen im Restaurant „Das Krauthof“ **4–8 €**
- Abendessen im Restaurant „Das Krauthof“ möglich



# Antrag auf Freistellung

## Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Name, Vorname	
Abteilung/Bereich	Telefon

- Als  Schwerbehindertenvertretung  Inklusionsbeauftragte/r  
 Stellvertretende SBV  Betriebs-/Personalrat

bitte ich um Freistellung und Übernahme von Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten zur Teilnahme am Seminar des Integrationsamtes Mecklenburg-Vorpommern.

## Veranstaltung

Titel	
vom/Anreise am	bis/Abreise am
Veranstaltungsort	

---

Ort/Datum/Unterschrift

Das Kursangebot des Integrationsamtes Mecklenburg-Vorpommern entspricht den Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, wie sie der Gesetzgeber im § 185 Abs. 2 Satz 6 SGB IX vorsieht. Die Vertrauensperson und ggf. deren Vertretungen werden nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder Dienstbezüge befreit. Analogien für die Freistellung der anderen genannten Personalvertretungen finden sich im § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. im § 46 Abs. 6 des BPersVG und im § 39 Abs. 1 des PersVG M-V.

Die Sachkosten werden durch das Integrationsamt Mecklenburg-Vorpommern getragen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten trägt der Arbeitgeber nach § 179 Abs. 8 SGB IX sowie nach § 40 Abs. 1 BetrVG und § 44 Abs. 1 Satz 1 BPersVG.

# Kostenübernahmeerklärung

*Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Reservierung oder bei Anreise im Hotel vorlegen. Die Rechnung wird dann direkt an Ihren Arbeitgeber gesendet.*

Wir übernehmen für unsere Mitarbeiterin/unseren Mitarbeiter für die Dauer der Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung des Integrationsamtes Mecklenburg-Vorpommern die Pauschale für Übernachtung und Verpflegung.

## Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Name, Vorname
Abteilung/Bereich

## Veranstaltung

Titel	
Anreise am	Abreise am

## Firma

Name Einrichtung/Institution/Firma		
Anschrift		
Telefon	E-Mail*	
Rechnungsanschrift (falls abweichend)		
Ort, Datum	Unterschrift des Arbeitgebers	Firmenstempel

\*freiwillige Angabe

	Termine	Kurs/Thema	Kurs-Nr.
<b>Februar</b>	<b>26. – 28.02.</b> <i>Rostock</i>	Grundkurs – Sich fit machen für die Praxis	<b>GK 1</b>
<b>März</b>	<b>04. – 06.03.</b> <i>Rostock</i>	Aufbaukurs – Gesprächs- und Verhandlungsführung Modul 1	<b>AK GVF 1</b>
<b>April</b>	<b>22. – 24.04.</b> <i>Neubrandenburg</i>	Grundkurs – Sich fit machen für die Praxis	<b>GK 2</b>
<b>Mai</b>	<b>18. – 20.05.</b> <i>Rostock</i>	Aufbaukurs – Mitwirkung der Schwerbehindertenvertretung bei Personalentscheidungen	<b>AK 1</b>
	<b>26. – 28.05.</b> <i>Rostock</i>	Spezialkurs – Grundlagenwissen zu ausgewählten Krankheitsbildern	<b>SpK KB</b>
<b>Juni</b>	<b>04. – 05.06.</b> <i>Rostock</i>	Spezialkurs – Resilienz für betriebliche Interessenvertreter	<b>SpK R 1</b>
	<b>09. – 11.06.</b> <i>Rostock</i>	Spezialkurs – Das Arbeitsrecht – systematische Einführung	<b>SpK AR</b>
	<b>17. – 19.06.</b> <i>Rostock</i>	Spezialkurs – Strategien gegen Mobbing	<b>SpK M</b>
<b>September</b>	<b>16. – 18.09.</b> <i>Rostock</i>	Spezialkurs – Alkohol- und Suchtprobleme am Arbeitsplatz	<b>SpK A</b>
	<b>23. – 25.09.</b> <i>Neubrandenburg</i>	Aufbaukurs – Mitwirkung der Schwerbehindertenvertretung bei Personalentscheidungen	<b>AK 2</b>
<b>Oktober</b>	<b>21. – 23.10.</b> <i>Rostock</i>	Aufbaukurs – Gesprächs- und Verhandlungsführung Modul 2	<b>AK GVF 2</b>
	<b>28. – 30.10.</b> <i>Rostock</i>	Aufbaukurs – Mitwirkung der Schwerbehindertenvertretung bei Personalentscheidungen	<b>AK 3</b>
<b>November</b>	<b>05. – 06.11.</b> <i>Rostock</i>	Spezialkurs – Resilienz für betriebliche Interessenvertreter	<b>SpK R 2</b>
	<b>17. – 18.11.</b> <i>Rostock</i>	Spezialkurs – Widerspruchsausschuss und Arbeitsgerichtsbarkeit	<b>SpK WA</b>
<b>Dezember</b>	<b>02. – 04.12.</b> <i>Rostock</i>	Spezialkurs – Wie bin ich im Ehrenamt erfolgreich?	<b>SpK EA</b>

	Termine	Kurs/Thema	Kurs-Nr.
<b>März</b>	<b>02.03.</b> <i>Rostock</i>	Tätigkeit der / des Inklusionsbeauftragten	<b>IB</b>
	<b>11.03.</b> <i>Neubrandenburg</i>	Ausweis und Gleichstellung	<b>AG</b>
	<b>19.03.</b> <i>Rostock</i>	Neueste Entwicklungen im Arbeitsrecht	<b>AR 1</b>
	<b>25.03.</b> <i>Rostock</i>	Betriebliches Eingliederungsmanagement	<b>BEM 1</b>
<b>April</b>	<b>20.04.</b> <i>Rostock</i>	Auswirkungen der DSGVO auf die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung	<b>DS</b>
<b>Mai</b>	<b>04.05.</b> <i>Neubrandenburg</i>	Inklusionsvereinbarungen	<b>IV 1</b>
	<b>07.05.</b> <i>Rostock</i>	Alterssicherung und Schwerbehinderung	<b>AS 1</b>
<b>September</b>	<b>02.09.</b> <i>Neubrandenburg</i>	Neueste Entwicklungen im Arbeitsrecht	<b>AR 2</b>
	<b>14.09.</b> <i>Rostock</i>	Inklusionsvereinbarungen	<b>IV 2</b>
<b>Oktober</b>	<b>22.10.</b> <i>Neubrandenburg</i>	Betriebliches Eingliederungsmanagement	<b>BEM 2</b>
<b>November</b>	<b>05.11.</b> <i>Rostock</i>	Neueste Entwicklungen im Arbeitsrecht	<b>AR 3</b>
	<b>26.11.</b> <i>Rostock</i>	Alterssicherung und Schwerbehinderung	<b>AS 2</b>

Weitere Informationen zum Fortbildungsangebot des LAGuS finden Sie im Internet unter <https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Integrationsamt>. Online können Sie sich für alle Seminare ab dem 02.01.2020 anmelden.

Wenn Sie Fragen zur inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der Fortbildungsveranstaltungen haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an: [ina.info@lagus.mv-regierung.de](mailto:ina.info@lagus.mv-regierung.de)

Januar	Februar	März
1 Mi Neujahr	1 Sa	1 So
2 Do	2 So	2 Mo IB
3 Fr	3 Mo	3 Di
4 Sa	4 Di	4 Mi AK GVF 1
5 So	5 Mi	5 Do AK GVF 1
6 Mo Heilige Drei Könige	6 Do	6 Fri AK GVF 1
7 Di	7 Fr	7 Sa
8 Mi	8 Sa	8 So
9 Do	9 So	9 Mo
10 Fr	10 Mo	10 Di
11 Sa	11 Di	11 Mi AG
12 So	12 Mi	12 Do
13 Mo	13 Do	13 Fr
14 Di	14 Fr Valentinstag	14 Sa
15 Mi	15 Sa	15 So
16 Do	16 So	16 Mo
17 Fr	17 Mo	17 Di
18 Sa	18 Di	18 Mi
19 So	19 Mi	19 Do AR 1
20 Mo	20 Do	20 Fr Frühlingsanfang
21 Di	21 Fr	21 Sa
22 Mi	22 Sa	22 So
23 Do	23 So	23 Mo
24 Fr	24 Mo	24 Di
25 Sa	25 Di	25 Mi BEM 1
26 So	26 Mi GK 1	26 Do
27 Mo	27 Do GK 1	27 Fr
28 Di	28 Fr GK 1	28 Sa
29 Mi	29 Sa	29 So
30 Do		30 Mo
31 Fr		31 Di

April	Mai	Juni
1 Mi	1 Fr Tag der Arbeit	1 Mo Pfingstmontag
2 Do	2 Sa	2 Di
3 Fr	3 So	3 Mi
4 Sa	4 Mo IV 1	4 Do SpK R 1
5 So	5 Di	5 Fr SpK R 1
6 Mo	6 Mi	6 Sa
7 Di	7 Do AS 1	7 So
8 Mi	8 Fr	8 Mo
9 Do	9 Sa	9 Di SpK AR
10 Fr Karfreitag	10 So Muttertag	10 Mi SpK AR
11 Sa	11 Mo	11 Do SpK AR
12 So Ostersonntag	12 Di	12 Fr
13 Mo Ostermontag	13 Mi	13 Sa
14 Di	14 Do	14 So
15 Mi	15 Fr	15 Mo
16 Do	16 Sa	16 Di
17 Fr	17 So	17 Mi SpK M
18 Sa	18 Mo AK 1	18 Do SpK M
19 So	19 Di AK 1	19 Fr SpK M
20 Mo DS	20 Mi AK 1	20 Sa Sommeranfang
21 Di	21 Do Christi Himmelfahrt	21 So
22 Mi GK 2	22 Fr	22 Mo
23 Do GK 2	23 Sa	23 Di
24 Fr GK 2	24 So	24 Mi
25 Sa	25 Mo	25 Do
26 So	26 Di SpK KB	26 Fr
27 Mo	27 Mi SpK KB	27 Sa
28 Di	28 Do SpK KB	28 So
29 Mi	29 Fr	29 Mo
30 Do	30 Sa	30 Di
	31 So Pfingstsonntag	

Juli	August	September
1 Mi	1 Sa	1 Di
2 Do	2 So	2 Mi AR 2
3 Fr	3 Mo	3 Do
4 Sa	4 Di	4 Fr
5 So	5 Mi	5 Sa
6 Mo	6 Do	6 So
7 Di	7 Fr	7 Mo
8 Mi	8 Sa	8 Di
9 Do	9 So	9 Mi
10 Fr	10 Mo	10 Do
11 Sa	11 Di	11 Fr
12 So	12 Mi	12 Sa
13 Mo	13 Do	13 So
14 Di	14 Fr	14 Mo IV 2
15 Mi	15 Sa	15 Di
16 Do	16 So	16 Mi SpKA
17 Fr	17 Mo	17 Do SpKA
18 Sa	18 Di	18 Fr SpKA
19 So	19 Mi	19 Sa
20 Mo	20 Do	20 So
21 Di	21 Fr	21 Mo
22 Mi	22 Sa	22 Di Herbstanfang
23 Do	23 So	23 Mi AK 2
24 Fr	24 Mo	24 Do AK 2
25 Sa	25 Di	25 Fr AK 2
26 So	26 Mi	26 Sa
27 Mo	27 Do	27 So
28 Di	28 Fr	28 Mo
29 Mi	29 Sa	29 Di
30 Do	30 So	30 Mi
31 Fr	31 Mo	



Oktober	November	Dezember
1 Do	<b>1 So</b>	1 Di
2 Fr	2 Mo	2 Mi <b>SpK EA</b>
<b>3 Sa</b> Tag der Deutschen Einheit	3 Di	3 Do <b>SpK EA</b>
<b>4 So</b>	4 Mi	4 Fr <b>SpK EA</b>
5 Mo	5 Do <b>SpKR 2   AR 3</b>	5 Sa
6 Di	6 Fr <b>SpKR 2</b>	<b>6 So</b> 2. Advent
7 Mi	7 Sa	7 Mo
8 Do	<b>8 So</b>	8 Di
9 Fr	9 Mo	9 Mi
10 Sa	10 Di	10 Do
<b>11 So</b>	11 Mi	11 Fr
12 Mo	12 Do	12 Sa
13 Di	13 Fr	<b>13 So</b> 3. Advent
14 Mi	14 Sa	14 Mo
15 Do	<b>15 So</b> Volkstrauertag	15 Di
16 Fr	16 Mo	16 Mi
17 Sa	17 Di <b>SpK WA</b>	17 Do
<b>18 So</b>	18 Mi <b>SpK WA</b>	18 Fr
19 Mo	19 Do	19 Sa
20 Di	20 Fr	<b>20 So</b> 4. Advent
21 Mi <b>AK GVF 2</b>	21 Sa	21 Mo Winteranfang
22 Do <b>AK GVF 2   BEM 2</b>	<b>22 So</b> Totensonntag	22 Di
23 Fr <b>AK GVF 2</b>	23 Mo	23 Mi
24 Sa	24 Di	24 Do Heiligabend
<b>25 So</b>	25 Mi	<b>25 Fr</b> 1. Weihnachtstag
26 Mo	26 Do <b>AS 2</b>	<b>26 Sa</b> 2. Weihnachtstag
27 Di	27 Fr	<b>27 So</b>
28 Mi <b>AK 3</b>	28 Sa	28 Mo
29 Do <b>AK 3</b>	<b>29 So</b> 1. Advent	29 Di
30 Fr <b>AK 3</b>	30 Mo	30 Mi
<b>31 Sa</b> Reformationstag		31 Do Silvester

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen des Integrationsamtes Mecklenburg-Vorpommern geben und gleichzeitig zu den Rechten, die sich hieraus für Sie ergeben.

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS) verarbeitet. Auf diesem Weg können Sie Kontakt mit uns aufnehmen:

#### **Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern**

Erster Direktor Herr Dr. Heiko Will  
Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock  
Telefon: (0381) 331-59000  
E-Mail: [poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de](mailto:poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de)

Ihre Ansprechpartnerin bei Fragen zum Datenschutzrecht ist die **behördliche Datenschutzbeauftragte**:

#### **Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern**

#### **Behördliche Datenschutzbeauftragte**

Frau Daniela Jaeschke  
Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock  
Telefon: (0381) 331-59230  
E-Mail: [poststelle.datenschutz@lagus.mv-regierung.de](mailto:poststelle.datenschutz@lagus.mv-regierung.de)

### 2. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?

Alle Angaben, die Sie im Rahmen der Teilnahme an unseren Fortbildungsangeboten machen, benötigen wir, um die Fortbildungen angemessen durchführen zu können. Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 lit. a und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 168 ff. Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX). Ihre Daten werden von uns nur soweit verarbeitet, wie dies im Rahmen der Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen erforderlich ist. Nach Abschluss der Veranstaltungen können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Zu anderen als den genannten Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten nur weiterverarbeitet, wenn es eine gesetzliche Grundlage für die jeweilige Datenverarbeitung gibt oder wenn Sie in eine solche Weiterverarbeitung vorher ausdrücklich eingewilligt haben.

### 3. Welche Kategorien personenbezogener Daten werden von uns verarbeitet?

Es werden folgende Daten verarbeitet: Name /Vorname, Betrieb /Firma, Funktion, Kontaktdaten, ggf. Gesundheitsdaten.

### 4. Aus welchen Quellen stammen Ihre personenbezogenen Daten?

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann dies jedoch dazu führen, dass sie an der gewünschten Veranstaltung nicht teilnehmen können.

### 5. Wem gegenüber werden Ihre personenbezogenen Daten offengelegt?

Das LAGuS legt Ihre personenbezogenen Daten Dritten gegenüber nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften offen oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung Ihrerseits vorliegt. Innerhalb des LAGuS erhalten nur diejenigen Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die mit der Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen betraut sind, in denen Ihre Daten relevant sind. Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Software, in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten wir auf gesetzlicher Grundlage auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten. An diese werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, übermittelt. In Verfahren, in denen Kosten anfallen, können wir Ihren Namen und Ihre Adresse an das Landesamt für Finanzen übermitteln, damit die Beschäftigten dort ihrer Aufgabe der Beitreibung von Kosten nachkommen können. Wir übermitteln Ihre Daten außerdem an Beteiligte des Verfahrens (z. B. Dozenten), soweit es für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.

### 6. Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten?

Personenbezogene Daten, die im Rahmen einer Fortbildung erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Speicherfristen für die Verfahrensakten bestimmen sich nach der Aktenordnung für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern.

### 7. Ihre Rechte als betroffene Person

Als betroffene Person können Sie nach Artikel 15 bis 21 DSGVO folgende Rechte geltend machen:

#### a) Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)

Sie können von uns Auskunft verlangen, ob Ihre personenbezogenen Daten und ggf. welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Das Auskunftsrecht wird durch das Recht Dritter am Schutz ihrer personenbezogenen Daten beschränkt.

#### b) Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung (Artikel 16, 17, 18 DSGVO)

Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind, oder Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.

Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, insbesondere dann, wenn die Verarbeitung nicht oder nicht mehr zulässig ist. Wenn die Aufbewahrungsfristen für die Verfahrensakten abgelaufen sind, werden diese von Amts wegen unaufgefordert vernichtet.

Unter den Voraussetzungen von Artikel 18 DSGVO besteht ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

### **c) Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)**

Ein Recht, Daten in einem bestimmten Format zu erhalten und an Dritte zu übermitteln, besteht nur für die Fälle, in denen wir Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage einer Einwilligung und mittels automatisierter Verfahren verarbeiten.

### **d) Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wir dürfen in einem solchen Fall die Verarbeitung Ihrer Daten nur fortsetzen, wenn ein zwingender Grund vorliegt. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder die uns zur fortgesetzten Verarbeitung zwingen, beispielsweise gesetzliche Aktenaufbewahrungsfristen.

### **e) Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Der Widerruf macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

### **f) Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz (Artikel 77 DSGVO)**

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden. Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit, Werderstraße 74 a, 19055 Schwerin zu wenden.

---

**Leitung**

**Dr. Kathrin Baumgarten**

kathrin.baumgarten@lagus.mv-regierung.de

*örtliche Zuständigkeit: Mecklenburg-Vorpommern*

---

**Grundsatzfragen**

**Katrin Balz**

katrin.balz@lagus.mv-regierung.de

Telefon (0381) 33159-170

*örtliche Zuständigkeit: Mecklenburg-Vorpommern*

---

**Begleitende Hilfe und Kündigungsschutz**

**Bereich Rostock**

kuendigungsschutz.hro@lagus.mv-regierung.de

**Silke Milatz**

silke.milatz@lagus.mv-regierung.de

Telefon (0381) 33159-174

*örtliche Zuständigkeit: Landkreis Rostock, Stadt Rostock*

---

**Anne Kühne**

anne.kuehne@lagus.mv-regierung.de

Telefon (0381) 33159-078

*örtliche Zuständigkeit: Landkreis Rostock, Stadt Rostock*

---

**Janine Grobareck**

janine.grobareck@lagus.mv-regierung.de

Telefon (0395) 38059-712

*örtliche Zuständigkeit: Landkreis Rostock, Landkreis Vorpommern-Rügen  
(ohne Rügen)*

---

**Bereich Schwerin**

kuendigungsschutz.sn@lagus.mv-regierung.de

**Karola Drube**

karola.drube@lagus.mv-regierung.de

Telefon (0385) 3991-310

*örtliche Zuständigkeit: Landkreis Ludwigslust-Parchim (Bereich Ludwigslust),  
Stadt Schwerin*

---

**Birgit Grünzel**

birgit.gruenzel@lagus.mv-regierung.de

Telefon (0385) 3991-311

*örtliche Zuständigkeit: Landkreis Ludwigslust-Parchim (Bereich Parchim),  
Landkreis Nordwestmecklenburg, Stadt Schwerin*

---

---

**Bereich Neubrandenburg** kuendigungsschutz.nb@lagus.mv-regierung.de

**Kerstin Hildebrandt**

kerstin.hildebrandt@lagus.mv-regierung.de  
Telefon (0395) 38059-723

*örtliche Zuständigkeit: Landkreis Vorpommern Greifswald,  
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (Stadt Neubrandenburg)*

---

**Sybille Ziems**

sybille.ziems@lagus.mv-regierung.de  
Telefon (0395) 38059-724

*örtliche Zuständigkeit: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte*

---

**Bernd Kowalski**

bernd.kowalski@lagus.mv-regierung.de  
Telefon (0395) 38059-725

*örtliche Zuständigkeit: Landkreis Vorpommern-Rügen (Bereich Rügen),  
Landkreis Vorpommern-Greifswald*

---

**Kraftfahrzeughilfe, Wohnungshilfe, Gründung und Erhaltung  
einer selbständigen beruflichen Existenz**

**Bernd Kowalski**

bernd.kowalski@lagus.mv-regierung.de  
Telefon (0395) 38059-725

*örtliche Zuständigkeit: Mecklenburg-Vorpommern*

---

**Inklusionsbetriebe**

**Silke Milatz**

silke.milatz@lagus.mv-regierung.de  
Telefon (0381) 33159-174

*örtliche Zuständigkeit: Mecklenburg-Vorpommern*

---

**Anne Kühne**

anne.kuehne@lagus.mv-regierung.de  
Telefon (0381) 33159-078

*örtliche Zuständigkeit: Mecklenburg-Vorpommern*

---

**Annelore Enselait**

annelore.enselait@lagus.mv-regierung.de  
Telefon (0385) 3991-312

*örtliche Zuständigkeit: Mecklenburg-Vorpommern*

---

---

## Integrationsfachdienste (IFD)

### Landeskoordination

**Antje Jeske**

antje.jeske@lagus.mv-regierung.de

Telefon (0395) 38059-721

*örtliche Zuständigkeit: Mecklenburg-Vorpommern*

---

### Finanzierung und Refinanzierung

**Annelore Enselait**

annelore.enselait@lagus.mv-regierung.de

Telefon (0385) 3991-312

*örtliche Zuständigkeit: Mecklenburg-Vorpommern*

---

### Berufsbegleitender Dienst

**Antje Jeske**

antje.jeske@lagus.mv-regierung.de

Telefon (0395) 38059-721

*örtliche Zuständigkeit: Mecklenburg-Vorpommern*

---

**Zoreh Fechner-Landji**

zoreh.fechner-landji@lagus.mv-regierung.de

Telefon (0381) 33159-079

*örtliche Zuständigkeit: Mecklenburg-Vorpommern*

---

**Ellen Köppe-Scheibner**

ellen.koeppe-scheibner@lagus.mv-regierung.de

Telefon (0385) 3991-320

*örtliche Zuständigkeit: Mecklenburg-Vorpommern*

---

### Technischer Fachdienst

**Matthias Soyka**

matthias.soyka@lagus.mv-regierung.de

Telefon (0385) 3991-330

*örtliche Zuständigkeit: Mecklenburg-Vorpommern*

---

**Axel Strauch**

axel.strauch@lagus.mv-regierung.de

Telefon (0395) 38059-722

*örtliche Zuständigkeit: Mecklenburg-Vorpommern*

---

---

**Ausgleichsabgabe**

**Annett Monski**

annett.monski@lagus.mv-regierung.de  
Telefon (0395) 38059-727

*örtliche Zuständigkeit: Mecklenburg-Vorpommern*

---

**Petra Barthel**

petra.barthel@lagus.mv-regierung.de  
Telefon (0395) 38059-729

*örtliche Zuständigkeit: Mecklenburg-Vorpommern*

---

**Widerspruchsausschuss**

**Kerstin Schröter**

kerstin.schroeter@lagus.mv-regierung.de  
Telefon (0381) 33159-176

*örtliche Zuständigkeit: Mecklenburg-Vorpommern*

---

**Janine Grobareck**

janine.grobareck@lagus.mv-regierung.de  
Telefon (0395) 38059-712

*örtliche Zuständigkeit: Mecklenburg-Vorpommern*

---

**Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Projekte**

**Klaus Schröder**

ina.info@lagus.mv-regierung.de  
Telefon (0381) 33159-172

*örtliche Zuständigkeit: Mecklenburg-Vorpommern*

---

**Jenny Rothe**

ina.info@lagus.mv-regierung.de  
Telefon (0381) 33159-172

*örtliche Zuständigkeit: Mecklenburg-Vorpommern*

---

**Stefanie Telschow**

ina.info@lagus.mv-regierung.de  
Telefon (0381) 33159-172

*örtliche Zuständigkeit: Mecklenburg-Vorpommern*

---

**Christin Millow**

ina.info@lagus.mv-regierung.de  
Telefon (0381) 33159-172

*örtliche Zuständigkeit: Mecklenburg-Vorpommern*

---



## **Herausgeber**

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern  
Integrationsamt  
Erich-Schlesinger-Straße 35  
18059 Rostock

## **Bildnachweis**

Umschlag © Wolfilser – Fotolia.com  
Seite 1 © Frank Hormann  
Seite 23 © Hotel Ostseeland  
Seite 23 © Hotel Sportforum  
Seite 23 © Hotel am Ring

## **Gestaltung**

Marion Hornung

## **Druck**

Ostsee-Druck Rostock GmbH

Oktober 2019

